

**Kleine Anfrage****Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 12.05.2021****Präventionsketten in Hessen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Zweiten Hessischen Landessozialbericht aus dem Jahr 2017 heißt es in den Schlussbetrachtungen:

„Soziale Dienste sind eine unabdingbare Voraussetzung für Wege aus der Armut bei Kindern [...] Insgesamt muss an die Stelle kausaler Zuständigkeitsprüfungen eine Ausrichtung auf anzustrebende Ziele, also eine finale Ausrichtung treten. Dieses setzt Abstimmungen und ein Ineinandergreifen im Sinne von Präventionsketten voraus. Ein kleinräumiges Sozialmonitoring ist notwendig, um Wirkungen und Fehlentwicklungen möglichst zeitnah wahrnehmen zu können.“ (S. 257)

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Als Präventionsketten werden integrierte kommunale Gesamtstrategien bezeichnet, die darauf zielen, vorhandene Strukturen und Angebote über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen. In einer ressort- und handlungsfeldübergreifenden Zusammenarbeit entwickeln die vor Ort engagierten Akteure ein auf Langfristigkeit ausgelegtes, umfassendes Netzwerk, das für alle Bevölkerungsgruppen, und insbesondere für Menschen mit schwierigen oder benachteiligenden Lebensbedingungen, präventive Angebote und Unterstützung bietet. Zentrales Kennzeichen ist dabei ein ressourcen- und beteiligungsorientiertes Vorgehen, um die Angebote an den jeweiligen Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen oder Menschen im Rentenalter auszurichten, die Eigenressourcen der Menschen zu stärken sowie Chancengleichheit zu fördern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2017 ergriffen, um die im Bericht genannten Präventionsketten in Hessen umzusetzen, um so Kindern und Jugendlichen einen Weg aus der Armut zu ermöglichen?

Grundsätzlich leisten alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe einen Beitrag zur Prävention von Armut. Die bedarfsgerechte Planung von Angeboten obliegt den Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung. Das Land regt entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben auf der überörtlichen Ebene Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe an und fördert unter unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen Maßnahmen öffentlicher und freier Träger.

Frage 2. Wie konnten kausale Zuständigkeitsprüfungen zugunsten einer Zielorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe verändert werden?

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da es sich hier um eine kommunale Handlungsstrategie handelt.

Frage 3. Wie konnten im Sozialbereich oft vorhandene Befristungen von Projekten, die im Widerspruch zum Gedanken langfristiger Präventionsketten stehen, in Hessen seit 2017 reduziert werden?

Als Präventionsketten werden integrierte, kommunale Strategien bezeichnet, die die Rahmenbedingungen vor Ort in den Kommunen berücksichtigen und in denen lokale bzw. regionale Akteure, freie und öffentliche Träger, dauerhaft miteinander vernetzt sind. Durch diese interdisziplinäre Vernetzung werden bestehende Maßnahmen und Angebote aus den verschiedensten Fachbereichen (Jugendhilfe-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungsbereich usw.) unabhängig von ihrer Laufzeit miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt.

Der Landesregierung liegen in diesem Zusammenhang keine Informationen zur Reduzierung von Befristungen vor.

Frage 4. Wie viele Kinder und Jugendliche konnten von aufgebauten Präventionsketten profitieren?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 5. Wie wird das kleinräumige Sozialmonitoring umgesetzt?

Siehe Frage 6.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass nur ein ganzheitliches Hilfesystem, in dem passende Instrumente und Akteure miteinander verbunden werden, Erfolge erzielen kann. Präventionsketten bilden hierbei einen wesentlichen Erfolgsfaktor. Wir wissen heute, bei welchen Gruppen Probleme auftreten. Allerdings wissen wir oftmals zu wenig über die jeweilige soziale Situation vor Ort. Erfolgreiche Strategien gegen Armut müssen daher soziostrukturell und räumlich ausdifferenziert sein, sich der Lebenswirklichkeit vor Ort anpassen und alle Ebenen und Akteure einbeziehen. Bewährt haben sich in Hessen insbesondere kommunale Präventionsketten gegen Kinderarmut, wie z.B. in Wiesbaden und Darmstadt-Weiterstadt. Als Best-Practice-Beispiele können sie einen wichtigen Teil einer integrierten Gesamtstrategie auf Landesebene bilden.

Frage 7. Ist mit den in Hessen geförderten Angeboten sichergestellt, dass tatsächlich alle von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten?

Wir verweisen auf die Vorbemerkung.

Frage 8. Wenn nein, welche ergänzenden Maßnahmen plant die Landesregierung diesbezüglich zu implementieren?

Das Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) befindet sich in Kooperation mit der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE) und zusammen mit einer Stiftung in einem Planungsprozess für ein Projekt zur (punktuellen) Etablierung von Präventionsketten. Dabei liegt der Fokus auf dem Alter von null bis zehn Jahren und der Berücksichtigung von Kinderrechten. Im Frühjahr 2022 soll der Planungsprozess abgeschlossen und eine Entscheidung über die Umsetzung getroffen werden. Diese Entscheidung ist abhängig von den Förderungsmöglichkeiten, dem Interesse der Kommunen an einer Beteiligung und dem konzeptionellen Aufbau des Projektes.

Frage 9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung Mittel des sog. Corona-Aufholprogrammes des Bundes oder sekundierende Landesmittel zur Stärkung von Präventionsketten einzusetzen?

Mit den Mitteln des Bundesaktionsprogramms sollen im Bereich der Jugendhilfe unter anderem Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, der Schul- und Jugendsozialarbeit sowie der Jugendberufshilfe für einen bestimmten Zeitraum intensiviert werden, um pandemiebedingten Belastungen bei jungen Menschen zu begegnen. Es handelt sich um zeitlich befristet zur Verfügung stehende Mittel, die somit nicht im Rahmen langfristig angelegter Programme eingesetzt werden können.

Wiesbaden, 11. August 2021

Kai Klose